

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 5

Artikel: Eine Abfuhr für die Mogelpackung!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerinnen und Schweizer, am 6. Juni geht es um unsere Sicherheit

Eine Abfuhr für die Mogelpackung!

Das Schweizervolk steht vor einem schicksals-schweren Entscheid, wenn es am 6. Juni über die beiden Initiativen «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» und «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» abzustimmen hat. Nur vordergründig geht es bei den Initiativen um deren Titelinhalt – in Wirklichkeit zielen sie auf eine massive Schwächung der Armee und damit unseres Staatswesens. Der Schweizerische Zivilschutzverband (SZSV) steht mit ganzer Kraft und Überzeugung hinter der Landesverteidigung und empfiehlt deshalb die Ablehnung der beiden Initiativen.

Bei der Initiative zur Abschaffung der Flugwaffe haben es die Initianten geschickt verstanden, den Kauf von 34 F/A-18 Hornet zum Preis von 3,5 Milliarden Franken in den Vordergrund zu rücken. Damit haben sie einen Entscheid, der nach einem langen Evaluationsverfahren zustande kam und der militärisch, politisch und wirtschaftlich von viel Sachkompetenz getragen ist, zum Spielball der Polemik gemacht. Es erübrigert sich an dieser Stelle abzuwägen, weshalb der F/A-18 das unter Berücksichtigung aller Kriterien am besten geeignete Flugzeug für die Schweizer Luftwaffe ist. Das haben die Fachleute getan, und die Eidgenössischen Räte haben sich ihren Entscheid beileibe auch nicht leicht gemacht. Hingegen muss die Initiative auf ihre sicherheitspolitischen Konsequenzen überprüft werden mit allen Auswirkungen auf die gesamte Landespolitik.

Armeeleitbild 95 in Gefahr

Aus der Sicht unserer Landesverteidigung entspricht die Erneuerung der Luftwaffe einem dringenden Bedürfnis. 130 völlig veraltete Flugzeuge sollen ausgemustert und durch 34 neue ersetzt werden. Qualität anstelle von Quantität ist dabei das Leitmotiv. Die Initiative sieht jedoch vor, bis zum Ende dieses Jahrtausends *auf jegliche Flugzeugbeschaffung zu verzichten*. Man muss sich das einmal vorstellen. Wir stehen mitten in der Realisierung des Armeeleitbildes 95 mit einem massiven Truppenabbau und dem Wechsel von der Flächenverteidigung zur dynamischen

Raumverteidigung. Dazu gehört ein wirk-samer Luftschild. Ohne diesen können wir in Krisensituationen an der Schwelle zur Gewaltanwendung gegen unser Land nicht rasch und wirksam reagieren. Die ganze Armee, und wäre sie zu Lande auch noch so modern ausgerüstet, würde in ihren Aktivitäten in unzumutbarer Weise eingeschränkt. Unsere ganze Landesverteidigung würde zur Farce. Ein schützender «Dach über dem Kopf» braucht aber

Die Initiativtexte im Wortlaut

Die Initiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» verlangt die Aufnahme des folgenden Artikels 20 (neu) in die Bundesverfassung:

1. Der Bund beschafft bis zum Jahr 2000 keine neuen Kampfflugzeuge.
2. Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.

Die Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» hat folgenden Wortlaut:

- I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art. 22., Absatz 3 und 4 BV (neu)
 3. Militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen weder neu errichtet noch erweitert werden.
 4. Militärische Anlagen stehen den zivilen gleich. Bau und Betrieb richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei.
-
- II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:
Art. 20 (neu)
 1. Artikel 22 Absätze 3 und 4 tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.
 2. Soweit der Waffenplatz Herisau-Gossau im Gebiet Neuchlen-Anschwilen nach dem 1. April 1990 ausgebaut wird, ist der frühere Zustand wieder herzustellen.

auch die zivile Bevölkerung. Und der Zivilschutz hätte bei der Erfüllung seiner Aufgaben einen schweren Stand, wenn er seine Anlagen ohne die Sicherheit eines geschützten Luftraumes in Betrieb nehmen müsste. Nur schon die erpresserische Drohung würde genügen, die Zivilschutzaktivitäten teilweise lahmzulegen. Die Annahme der Initiative würde es selbst im Falle einer sich abzeichnenden Bedrohung verunmöglichen, die Luftwaffe kurzfristig mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, wie es zum Beispiel in den Jahren 1939 und 1940 mit der Beschaffung von insgesamt 80 Me 109 E und der Lizenzfabrikation von Morane-Flugzeugen geschah. Doch wer weiss schon, was sich in den kommenden Jahren im von Unruhen und politischen Veränderungen erschütterten Europa tun wird? Die Geschichte lehrt es. Friedenseuphorie wandelt sich unvermittelt zur Kriegsgefahr. In einer solchen Situation würde die Schweiz zum Sicherheitsrisiko für benachbarte Staaten und im Gefahrenfall zum Spielball und Tummelplatz fremder Mächte, die uns ihren Willen aufzwingen würden. Wollen wir das? «Wir sind nicht dem Zeitgeist verantwortlich, sondern der Geschichte», sagte Bundesrat Kaspar Villiger, als er das Armeeleitbild 95 vorstellte.

Trügerische Waffenplatz-Initiative

Eine eher marginale Bedeutung hat auf den ersten Blick die Initiative «40 Waffenplätze sind genug». Völlig zu Unrecht, wie sich bei näherer Betrachtung herausstellt. Denn auch hier, wie bei der Flugzeugabschaffungs-Initiative schlagen die Initianten den Sack und meinen den Esel. Bei dieser Initiative handelt es sich um eine Scheinforderung, denn wenn es allein um die Beschränkung auf 40 Waffenplätze ginge, brauchte es diese Initiative gar nicht. Im Rahmen der Armeereform könnten es künftig sogar weniger sein. Und in der Tat wird ja auch der Waffenplatz Worblaufen stillgelegt.

Aber es geht noch um den «Umweltschutz beim Militär». Auch hier werden offene Türen eingerannt. Umweltschutz erhält in der Armee längst die notwendige Aufmerksamkeit. 1992 hat sich das EMD, als erstes Departement überhaupt, eine eigene und sehr strenge Umweltschutzverordnung auferlegt und damit klargemacht, dass der schonende Umgang mit der Natur

der Armee ein echtes Anliegen ist. Der schlagwortartige Initiativtitel umschreibt in keiner Weise, was der Text wirklich will. Wer das Kleingedruckte nicht liest, lässt sich leicht täuschen. Die Forderungen der Initianten gehen viel weiter. Bei Annahme der Initiative könnten militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze weder neu errichtet noch erweitert werden. Die Gleichstellung militärischer Anlagen mit zivilen Bauten hätte zur Konsequenz, dass alle militärischen Bauten, also auch sensible wie Übermittlungsanlagen, Kampf- und Führungsbauten, sich nach den kantonalen Vorschriften betreffend Raumplanung, Umweltschutz und Baupolizei zu richten hätten. Problematisch würde dadurch nicht zuletzt der gesamte Bereich der Geheimhaltung. Und schliesslich geht es in der Initiative um den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen, den Ersatz des für die Truppe und die Bevölkerung nicht mehr zumutbaren Waffenplatzes St.Gallen, der nicht verwirklicht werden

könnte, obwohl die Eidgenössischen Räte das Projekt schon vor über drei Jahren beschlossen haben. Ein höchst seltsames Demokratieverständnis!

Politisch unberechenbar

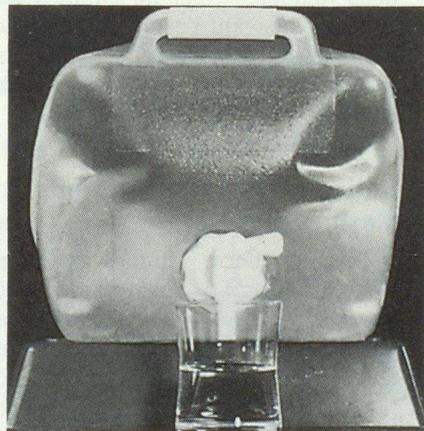
Bei den beiden armeefeindlichen Initiativen reden die Initianten von «Denkpause und Kompromiss». In Wirklichkeit geht es um nichts anderes als um die Destabilisierung der Sicherheitspolitik unseres Landes und die Abschaffung der Armee in Raten. Das Flugzeug-Moratorium und die Waffenplatz-Initiative sind Teil einer ganzen Flut von geplanten oder zustandegekommenen Initiativen, die alle das Ziel verfolgen, eine glaubwürdige und zeitgemässe Landesverteidigung zu verhindern. Die Armeeabschaffung II, die Halbierung des Militärbudgets, die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, die Schweiz ohne Beteiligung an einer europäischen Militärstruktur und die Zivilschutzabschaffung

sind Schritte auf einem Weg, der zur Unterwerfung unseres ganzen Staatswesens führen soll. Es sei wieder einmal an den verfassungsmässigen Auftrag unserer Armee erinnert: Schutz der Neutralität aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln. Gerade nach dem Nein des Schweizervolkes zum EWR-Beitritt vom 6. Dezember 1992, das wohl auch als ein Nein zu militärischen Bündnispartnern ausgelegt werden kann, hat der Verfassungsauftrag einen neuen und erhöhten Stellenwert erhalten.

Nur wenn den beiden Initiativen am 6. Juni eine deutliche Abfuhr zuteil wird, können die selbstzerstörerischen Kräfte in unserem Land in die Schranken gewiesen werden. An alle Zivilschutzangehörigen ergeht darum der Aufruf, im Bekanntenkreis darauf hinzuwirken, dass am 6. Juni zweimal ein Nein in die Urne gelegt wird. □

Schweizerischer Zivilschutzverband

→ Nachrüstungen Zivilschutzräume



Notwasserbehälter

10 Liter, mit Ausgusshahn

- platzsparend, auch gefüllt stapelbar
- robust gegen Fall und Schlag
- EMPA geprüft

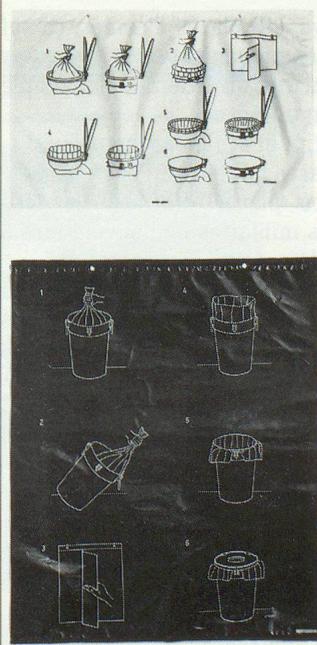
Bon für Information

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> BZS-Trockenklosett | <input type="checkbox"/> WC-Kabinen |
| <input type="checkbox"/> SR-Bauteile | <input type="checkbox"/> Wasserbehälter |
| <input type="checkbox"/> Liegestellen | <input type="checkbox"/> SR-Belüftung |

BZS-Trockenklosett

Zulassung BZS-Nr. N3-88

Sortimente für 8, 15 und 30 Personen.
Verpackt in Kartonschachteln, extra stark, mit Heissklebeverschluss.



Als Hersteller und Fachfirma für Schutzraumtechnik Ihr kompetenter Partner.

Bautech AG Cham

Industriegebiet Fänn
6403 Küsnacht
Telefon 041-81 66 81
Telefax 041-81 66 85